

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich bei Vertragsschluss bis einschließlich 30.6.2018, Stichtag für die Änderung der – wie bisher zwingenden – gesetzlichen Vorschriften. Das verändert viele Einzelheiten und erfordert eine umfassende Anpassung unserer AGB. Ab Anfang Juni 2018 finden Sie die für Vertragsschluss nach dem 30. Juni 2018 geltenden AGB auf unserer Homepage. Bei entsprechenden Vertragsschlüssen leiten wir sie Ihnen vor Buchung und Vertragsschluss zu.

Vorab: ein Widerrufsrecht nach § 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch dann nur, wenn dies nicht auf vorhergehender (Ein-)Ladung durch Sie als Verbraucher/in beruht. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, die in Ziffer II 5-7 und Ziffer II 8 dieser Geschäftsbedingungen behandelt sind.

Derzeit besteht im Zusammenhang mit Reiseverträgen keine Pflicht, an einem **Verbraucherstreitbeilegungsverfahren vor einer Schlichtungsstelle** teilzunehmen. Wir behalten uns deshalb die Entscheidung im Einzelfall vor. Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>

Allgemeine Hinweispflicht zum ausführenden Luftfahrtunternehmen: Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14. Dezember 2005 verpflichtet u.a. Reiseveranstalter und Reisevermittler ihre Kunden über die Identität jeder ausführenden Flugesellschaft vor der vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Bei Wechsel der ausführenden Flugesellschaft nach Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

Datenschutz: Wir speichern Ihre Daten für Katalogversand, Pflege der laufenden Kundenbeziehung und Vertragsabwicklung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Zur Geltendmachung Ihrer gesetzlichen Rechte genügt eine kurze Mitteilung unter den in Ziffer II 14. dieser Geschäftsbedingungen angegebenen Kontaktdaten.

I. Vermittlung gesonderter Leistungen / Haftungsbeschränkung bei Vermittlung

Soweit wir zusätzlich zum Reisevertrag fremde Leistungen vermitteln, z. B. gesonderte Eintrittskarten oder Hotels, haften wir nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht für die Leistung an sich. Bei Vermittlungen sind der gesamte Preis und eine Bearbeitungsgebühr (in der Regel 12 €) sofort fällig. Ein Versicherungsschein ist hier nicht nötig.

Bei einigen Veranstaltungen ist es ohne Vorverkaufsgebühren, Zwischenhändler, zusätzliche Vermittler oder Abnahme weniger attraktiver Karten durch uns, also zusätzliche Kosten, kaum möglich, Tickets zu erhalten. Zu zahlende Beträge können so vom Aufdruckpreis abweichen. Bitte beachten Sie, dass Tickets nach Bestätigung im Regelfall weder umgetauscht noch storniert werden können. Eintrittskarten werden frühestens nach vollständiger Bezahlung, in der Regel erst am Zielort, ausgegeben, auch um das Versandrisiko zu mindern.

Unsere Haftung für Schäden wegen eventueller Fehler bei der Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, es sei denn, dass es sich um Schäden an Körper und Gesundheit handelt oder der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

II. Bestimmungen bei Pauschalreisen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an. An dieses Angebot sind Sie bis zur Annahme durch uns, jedoch längstens 16 Tage ab Zugang Ihrer Erklärung bei uns, gebunden.

Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Vertragsschluss Ihnen bzw. der/dem von Ihnen eingeschalteten Agentur oder Reisebüro von uns in Textform bestätigt worden ist. Ändernde oder ergänzende Abreden zu unseren aus geschriebenen Leistungen oder Geschäftsbedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit uns. Agenturen und Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, abweichende Zusicherungen zu geben oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

2. Leistungen

Die Leistungen unserer Reisen entnehmen Sie bitte unserer Reisebestätigung, ergänzend der zugrunde liegenden Ausschreibung, soweit diese in Bezug genommen wurde. Doppelzimmer enthalten ein Doppelbett oder zwei Einzelbetten. Wenn wir Ihnen ein halbes DZ anbieten, so gilt dies vorbehaltlich der Buchung einer zweiten Person gleichen Geschlechts. Ansonsten bestätigen wir Ihnen zum Anmeldeschluss automatisch ein Einzelzimmer gegen den üblichen Aufpreis. Für Mehrpersonenzimmer gilt dies entsprechend.

Soweit unsere Reisen Eintrittskarten einschließen, werden diese in der Regel erst am Zielort ausgegeben.

Nehmen Sie einzelne Leistungen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

3. Programm- und Leistungsänderungen

Unsere Reisen werden überwiegend langfristig geplant. Stellen Sie sich darauf ein, dass kurzfristige Programmänderungen nicht immer vermieden werden können, z. B. Spielortwechsel, Flugplanänderungen und unvorhergesehene Ereignisse können unsere Programme beeinflussen. Partys oder Gesprächsrunden müssen ggf. ersetzt, verschoben oder die aufgeführten Sport- oder Showstars ausgetauscht werden.

Im Falle notwendiger Abweichungen halten wir diese so gering wie möglich, um den Gesamtzuschnitt der Reise nicht zu verändern. Soweit Änderungen rechtliche Ansprüche Ihrerseits auslösen, bleiben diese unberührt.

4. Zahlung des Reisepreises

Mit Abschluss des Reisevertrages wird gegen Aushändigung eines Versicherungsscheines (für die geleisteten Zahlungen im Falle einer Insolvenz) eine Anzahlung von 25% des Reisepreises fällig. Versicherungsscheingeber für die **Vietentours GmbH** ist die

r+v Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Der restliche Reisepreis ist sieben Wochen vor Reisebeginn ohne weitere Aufforderung zu bezahlen.

Bei Buchungen danach ist der volle Reisepreis bei Übergabe des Versicherungsscheins sofort fällig. Der Versand der Unterlagen erfolgt ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung, jedoch nicht vor vollständiger Bezahlung.

5. Mindestteilnehmerzahl – Rücktritt vor Reisebeginn

Wir dürfen bis zwei Monate vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn eine vereinbarte Mindestteilnehmerzahl (im Regelfall zwölf Personen) nicht erreicht ist. Dann erhalten Sie den eingezahlten Preis vollständig zurück. Stattdessen können Sie die Teilnahme an einer unserer anderen Reisen verlangen, soweit wir diese ohne Mehrpreis bereitstellen können.

Sie können vor Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. In diesem Fall steht uns gesetzlich eine Rücktrittsschädigung zu. Wir können nach unserer Wahl (die wir ab Versand der Stornorechnung ohne Ihre Einwilligung nicht mehr ändern können) eine konkret berechnete Rücktrittsschädigung oder folgende pauschalierte Stornoentschädigung geltend machen: bis einschließlich 90. Tag vor Reisebeginn 30%, danach bis 30. Tag vor Reisebeginn 50%, danach bis 10. Tag vor Reisebeginn 75%, danach 90% des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Ergänzend weisen wir auf § 651 b BGB hin (Vertragseintritt eines Dritten vor Reisebeginn).

6. Kündigung wegen besonderer Umstände

Wird die Reise durch höhere Gewalt, z. B. Krieg, Terror, Seuchen, Naturkatastrophen, hoheitliche Maßnahmen, die bei Vertragsschluss nicht voraussehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Reisevertrag kündigen.

Zur Kündigung des Reisenden wegen Mangels s. Ziffer II 8.

Wir können den Reisevertrag aus wichtigem Grund vor oder während der Reise kündigen, wenn Sie den Reiseanforderungen nicht genügen oder durch Ihr Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stören oder gefährden und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann, so dass Ihre weitere Teilnahme für uns und/oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist.

Unsere Reiseleiter und örtlichen Vertreter sind zum Kündigungsausspruch bevollmächtigt.

7. Versicherungen

Wir raten Ihnen zum Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und einer Versicherung, die im Fall von Unfall oder Krankheit während der Reise Behandlungs- und Rückführungskosten absichert. Für diese und ggf. weitere Versicherungen empfehlen wir die

Europäische Reiseversicherung AG
Rosenheimer Str. 116, 81669 München.

8. Obliegenheiten und Rechte bei mangelhafter Reise

Wird die von uns geschuldete Leistung mangelhaft erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können sie verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Leisten wir nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so können Sie

diese selbst schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen fordern. Eine Fristsetzung ist unnötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe durch ein bei Ihnen vorliegendes besonderes Interesse geboten ist.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung haben Sie Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung). Dieser entfällt, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt oder ist Ihnen die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Eine Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, wir sie verweigern oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind an unsere örtliche Reiseleitung oder – soweit möglich und zumutbar – an uns direkt zu richten. Unsere örtlichen Vertreter sind jedoch nicht befugt, Ansprüche mit Wirkung für uns anzuerkennen.

9. Haftungsbeschränkungen

Unsere vertragliche Haftung für Schäden aus dem Reisevertrag, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis für den betroffenen Teilnehmer beschränkt, soweit

a. ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder

b. wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Unsere Haftung für Schäden aus unerlaubter Handlung, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis für den betreffenden Teilnehmer beschränkt, es sei denn, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Der zur Verfügung stehende Haftungsrahmen für unerlaubte Handlung deckt aber mindestens 4.100 € ab.

10. Ausschlussfrist – Verjährung

a. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen (Adresse siehe Ziffer II 14). Nach Fristablauf können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Fristeinholung gehindert waren.

b. Vertragliche Ansprüche, die Körperschäden betreffen oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, verjähren in zwei Jahren. Ansonsten verjähren die in Ziffer II 10 a. genannten Ansprüche in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

11. Visa-, Pass- und Gesundheitshinweise

Bei Informationen zu Pass- und Visaaufverordnungen und notwendigen gesundheitspolizeilichen Formalitäten gehen wir davon aus, dass Sie Staatsbürger des EU-Landes sind, aus dem Ihre Buchung erfolgt. Ansonsten wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Konsulat.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über empfohlenen Infektions- und Impfschutz sowie Prophylaxemaßnahmen, auch hinsichtlich des Thromboserisikos bei Flügen. Holen Sie ggf. Rat bei Ihrem Arzt, Gesundheitsämtern, Reise- und Tropenmedizinern bzw. Informationsdiensten und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

12. Gültigkeit der Angaben in unserer Ausschreibung

Die AGB wurden am 5. Dezember 2017 erstellt. Die Ausschreibungen im Katalog bzw. auf der Website können nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir keine Verträge auf der Basis als fehlerhaft erkannter Ausschreibungen abschließen.

13. Sonstiges

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass für die Mitnahme von Fanartikeln im weitesten Sinne oder Kameras in den Stadien besondere Bedingungen gelten und in der Regel Alkoholverbot herrscht.

Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit deutsches Recht anwendbar ist also insbesondere die §§ 651a ff. BGB.

14. Veranstalter

Vietentours GmbH, Bussardweg 18, 41468 Neuss
Tel.: 0211 - 17 7000, E-Mail: info@vietentours.de

Sitz Neuss, Amtsgericht Neuss, HRB 14582
Steuernummer: 122/5780/4243
Ust.-Id.-Nr.: DE 120 583 427

Geschäftsführer: Wolfgang Vieten, Ingo Frieske